

An die Schulleitungen
der Hamburger allgemeinbildenden Schulen

nachrichtlich
Schulische Personalräte

Beratungsstelle besondere Begabungen | LIF 26
Jan Kwietniewski, Leitung
Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg
Telefon: 040/42 88 42 - 206
Telefax: 040/42 88 42 - 218
jan.kwietniewski@li.hamburg.de
www.li.hamburg.de/bbb

Ausschreibung zur 13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF) an Grundschulen und weiterführenden Schulen im Schuljahr 2024/25

Hamburg, April 2024

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

mit diesem Schreiben möchte ich Ihnen die neue Ausschreibung für die 13. FBF-Qualifizierung zukommen lassen.

Ein wichtiges Element im *Aktionsprogramm Begabtenförderung* der BSB von 2016 ist die Einführung der schulinternen Funktion „Fachkraft für Begabtenförderung (FBF)“. Hauptaufgabe der FBF ist die Entwicklung eines schulinternen Förderkonzeptes zur Begabtenförderung in Kooperation mit der Schulleitung und anderen schulischen Fachkräften (wie Förderkoordination, Beratungslehrkräften und der didaktischen Leitung). Des Weiteren soll sie schulinternes Wissen auf diesem Feld bündeln und bei Bedarf Kolleginnen und Kollegen beraten.

Weitere Informationen zu der Funktion FBF sowie die aktuelle Aufgabenbeschreibung finden Sie hier: → <https://li.hamburg.de/fbf>

Voraussetzung für das Ausüben der Funktion einer Fachkraft für Begabtenförderung (FBF) ist die Teilnahme an der FBF-Qualifizierung am Landesinstitut.

Die Fachstelle Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung gestaltet diese Qualifizierung und begleitet und berät die FBFs bei der Ausübung der Funktion an der Schule.

Der 13. Durchgang der schulformübergreifenden FBF-Qualifizierung beginnt am Landesinstitut im September 2024. Er bietet Platz für 30 Fachkräfte und umfasst insgesamt 40 Stunden. Die Qualifizierung endet im Dezember 2025.

13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF)

Bitte leiten Sie diese Ausschreibung an das Kollegium sowie den Personalrat Ihrer Schule weiter und beachten dabei folgende Informationen:

- **Weiterführende Schulen: Hier ist die Funktion obligatorisch.** Wenn Ihre Schule keine FBF hat, sorgen Sie bitte dafür, dass ein Mitglied Ihres Kollegiums sich für die Qualifizierung anmeldet.
- **Grundschulen: Hier ist die Funktion optional.** Sie können je nach Aufgabenverteilung in Ihrer Schule eine Person für die Qualifizierung anmelden.
- **Alle Schulformen:** Bitte teilen Sie uns alle personellen Veränderungen in diesem Bereich mit, damit wir die tätigen FBFs mit aktuellen Informationen (v.a. über die Enrichmentkurse für Schülerinnen und Schüler) direkt versorgen können.
- Sollte eine interessierte Lehrkraft noch Fragen zu der Qualifizierung haben, kann sie an einer **Online-Informationsveranstaltung am Montag, den 29. April um 16.30 Uhr** teilnehmen. Hierzu ist eine Anmeldung über TIS erforderlich (TIS-Nummer: [2426B2401](#)).

Wenn sich aus Ihrem Kollegium jemand für diese Qualifizierung entscheidet, ist eine Anmeldung mit dem beigefügten Bogen über die Schulleitung erforderlich. Im Falle der Auswahl für die Funktion einer FBF muss sich der schulische Personalrat nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Wahl befassen haben.

Die Teilnahme (inkl. Vor- und Nachbereitung) ist in vollem Umfang auf die Arbeitszeit anrechenbar. Auch die Fahrtzeiten werden entsprechend der „Dienstvereinbarung über Regelungen zur Organisation und Förderung von Fort- und Weiterbildung für die Zielgruppen des Landesinstituts für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI) an staatlichen Schulen in Hamburg“ auf die Arbeitszeit angerechnet. Die Summe der Zeiten ist in der Regel in das Fortbildungsportfolio aufzunehmen. Überschreiten die Fortbildungen insgesamt das Jahreskontingent (30 Stunden an allgemeinbildenden bzw. 45 Stunden an beruflichen Schulen), werden sie über zwei Jahre verrechnet.

Weitere Hinweise sind im GPR-Info-Teil des LI-Programms zu finden (die Informationen können → [hier](#) abgerufen werden).

- Wir haben konzeptionell eine **Teilnahme der Schulleitungen an der Auftaktveranstaltung am Mittwoch, den 11. September 2024 sowie bei der Abschlussveranstaltung im Dezember 2025** vorgesehen, um eine Verständigung über den schulinternen Auftrag und die Ausgestaltung der Aufgaben zu ermöglichen. Nach einer erfolgreichen Bewerbung aus Ihrer Schule werden wir Sie zu diesem Termin gesondert einladen.

Bei der Platzvergabe werden wir Kolleginnen und Kollegen, die für die Funktion der FBF schulintern ausgewählt worden sind, deren Schulen derzeit keine ausgebildete FBF haben, an der LemaS-Initiative teilnehmen oder bereits auf der Warteliste stehen, mit Priorität behandeln. Weitere Informationen zur Platzvergabe finden Sie auf Seite 4 im Punkt 5. Für eine erfolgreiche Bewerbung für die Qualifizierung muss Ihre Kollegin bzw. Ihr Kollege den vollständig ausgefüllten und von Ihnen und ggf. dem Personalrat (nur bei Übernahme der FBF-Funktion notwendig) unterschriebenen Bewerbungsbogen fristgerecht an die Beratungsstelle besondere Begabungen schicken (s. Seite 7).

Der Bewerbungsschluss ist Freitag, der 17. Mai 2024.

Mit freundlichen Grüßen

Jan Kwietniewski

Leitung LIF 26/Beratungsstelle besondere Begabungen

13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF)

BESCHREIBUNG

1. Zielgruppe

Die Qualifizierung richtet sich an alle interessierten Lehrkräfte, vorrangig jedoch an die Lehrkräfte, die von der Schulleitung in der Funktion der *Fachkraft für Begabtenförderung* nach einem schulinternen Auswahlverfahren bestätigt wurden.

2. Ziele der Qualifizierung

Die ausgeschriebene Qualifizierung soll die Teilnehmenden bei der Ausgestaltung Ihrer schulinternen Funktion unterstützen. Ziele dieser Qualifizierung sind:

- Vermittlung des nötigen Fach- und Handlungswissens für die Aufgaben der schulischen Koordination, Konzeptentwicklung und Beratung im Bereich der Begabtenförderung
- Orientierung über die Qualitätsmerkmale schulischer Begabtenförderung
- Kollegialer Austausch und Vernetzung mit Fachkräften aus anderen Schulen

3. Kompetenzerwerb

Die Teilnehmenden werden in der Qualifizierung an folgenden Inhalten arbeiten und entsprechende Kompetenzen erwerben:

- grundlegende Sachkenntnisse über das Begabungskonzept
- Kenntnisse über die Lernbedürfnisse von leistungsstarken, besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schülern
- Handlungswissen über Gestaltungs- und Steuerungsmöglichkeiten des Erkennens und Förderns in der schulischen Praxis
- Umgang mit Testergebnissen und Gutachten sowie Wissen über Vorteile und Grenzen der Diagnostik
- Grundkenntnisse über Lern-, Leistungsschwierigkeiten und Underachievement im Kontext der höheren Begabung
- Wissen über die Qualitätsmerkmale der schulischen Begabtenförderung sowie über deren Verankerung in der systematischen (Weiter-)entwicklung des schulischen Konzeptes zur Begabtenförderung
- Wissen über „Good-practice“-Beispiele
- Rollenklärung in der Funktion FBF

4. Organisation und Aufbau

Die Qualifizierung dauert **von September 2024 bis Dezember 2025**. Sie umfasst **12 Veranstaltungen sowie ein digitales Modul mit insgesamt 40 Ausbildungsstunden** (darunter eine Blockveranstaltung an einem Samstag). Weitere Informationen und die Termine der Veranstaltungen finden Sie auf den Seiten 5 und 6.

Die Teilnehmenden erhalten einen Teilnahmenachweis (Dauer und Inhalt der Veranstaltungen, ggf. inkl. vereinbarter Vor-/Nachbereitung), bei erfolgreicher Teilnahme ein **Zertifikat vom Landesinstitut**. Hierfür sind folgende Leistungsnachweise zu erbringen:

13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF)

- a) Aktive Teilnahme im Umfang von mindestens 90 % der Seminarzeit. Bei darüberhinausgehenden entschuldigten Fehlzeiten können fehlende Module in Absprache mit der Leitung der Qualifizierung nachgeholt werden.
- b) Vorlage eines Begabungsförderungskonzeptes der eigenen Schule nach Vorgaben der BbB in vorläufig finalisierter Entwurfsfassung (spätestens sechs Wochen nach Abschluss der Qualifizierung).

Zu der Auftakt- und Abschlussveranstaltung der Qualifizierung sind die jeweiligen Schulleitungen herzlich eingeladen, um eine Verständigung über die Ausgestaltung der Aufgaben zu erleichtern.

5. Bewerbung und Platzvergabe

- Die Qualifizierung bietet Platz für 30 Teilnehmende.
- Für die Bewerbung muss der vollständig ausgefüllte Bewerbungsbogen der BbB fristgerecht vorliegen (s. Seite 7). **Bewerbungsschluss ist der 17.05.2024.**
- Bevorzugt bei der Platzvergabe werden im Rahmen des Nachteilsausgleichs Schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber.
- Sollte es mehr Bewerbungen als verfügbare Plätze geben, werden Personen bevorzugt, die nach einem schulinternen Auswahlverfahren von der Schulleitung mit der Funktion der FBF beauftragt sind bzw. werden. Darüber hinaus werden die Plätze nach folgenden Kriterien vergeben:
 - a) Die Schule nimmt an der **LemaS-Initiative** teil und hat derzeit keine FBF (1. Priorität).
 - b) Die Schule hat derzeit keine FBF (2. Priorität; gilt nur für **weiterführende Schulen**).
 - c) Die Schule hat derzeit keine FBF (3. Priorität; gilt für **Grundschulen**).
 - d) Die Schule steht auf der **Warteliste** der BbB (4. Priorität).
 - e) Die Schule nimmt an der LemaS-Initiative teil und möchte **eine weitere FBF** ausbilden lassen (5. Priorität).
 - f) Sollte es mehr gleichrangige Bewerbungen als Plätze geben, werden zunächst Schulen mit niedrigem KESS-Faktor berücksichtigt, anschließend entscheidet das Los. Die verbleibenden Bewerberinnen und Bewerber werden auf der Warteliste für den nächsten Durchgang vorgemerkt und hierüber informiert.
- Die Entscheidung wird allen Bewerberinnen und Bewerbern ab Anfang Juni (23. Kalenderwoche) 2024 mitgeteilt.

6. Anrechnung von Vorleistungen für die Qualifizierung

Um den unterschiedlichen Vorerfahrungen und vorherigen Qualifizierungen bzw. Fortbildungen gerecht zu werden, haben Sie die Möglichkeit, sich entsprechende Leistungen von der Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB) anerkennen zu lassen und den **Stundenumfang der Grundlagenveranstaltungen (Termine 2 bis 4, s. Terminliste auf S. 5) zu reduzieren**. In diesem Fall müssen der BbB Fortbildungsnachweise vorgelegt werden, die den Inhalten der Qualifizierungsmodule entsprechen. Dies können sowohl Fortbildungen am Landesinstitut als auch Fortbildungen oder Ausbildungen an anderen Institutionen sein, bspw. das ECHA-Diplom („Specialist in Gifted Education“) des Internationalen Centrums für Begabungsforschung (ICBF) an der Universität Münster.

Die Termine 3 und 4 werden z.B. vollumfänglich anerkannt, wenn eine Teilnahme an der Fortbildungsreihe „Begabungsförderung an der Grundschule“ erfolgt ist.

Die Entscheidung hierüber wird immer als Einzelfallentscheidung und nach Prüfung der Unterlagen durch die Fachstelle LIF 26/BbB getroffen.

13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF)

VERANSTALTUNGSÜBERSICHT 13. FBF-QUALIFIZIERUNG

Termine	Titel und Inhalte der Veranstaltungen	Referentin, Referent	Dauer
Schuljahr 2024/25 (12 Stunden)			
Termin 1 Mi, 11.09.2024 16:00 – 18:30 Uhr	Auftaktveranstaltung (mit Schulleitungen) Inhalte: Auftrag in der Schule, Aufgaben und Handlungsfelder der Begabtenförderung	C. Gossel, C. Hülse, J. Kwietniewski	2,5 Std.
Termin 2 Sa, 16.11.2024 9:30 – 17:00 Uhr	Grundlagen 1: Begabungsbegriff und Erkennen der besonders begabten und hochbegabten Schülerinnen und Schüler (Kompaktseminar) Inhalte: Definition der Begabungsbegriffe, Merkmale des Erkennens, systematisches Erkennen in Unterricht und Schule	C. Hülse, D. Wegner	6,5 Std.
Termin 3 Mo, 09.12.2024 16:00 – 19:00 Uhr	Grundlagen 2: Maßnahmen und Möglichkeiten der schulischen Begabtenförderung Inhalte: Enrichment (Kurse/Wettbewerbe), Nomination, Möglichkeiten der nachhaltigen Implementierung, Schulbeispiele	C. Gossel, A. Terfloth	3 Std.
2. Halbjahr (15 Stunden)			
Termin 4 Mo, 10.02.2025 16:00-19:00 Uhr	Grundlagen 3: Begabtenförderung im Unterricht Inhalte: Compacting, Aufgabenformate, Steuerungsmöglichkeiten	C. Gossel, A. Terfloth	3 Std.
Termin 5 Mi, 05.03.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Förderkonzepte in der Schule 1 Inhalte: Rolle der FBF (Aufgaben, Rollenklarheit), Schnittstellenklärung (schulische Funktionsträgerinnen und -träger, Schulleitung)	C. Gossel, C. Hülse	3 Std.
Termin 6 Mo, 31.03.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Vertiefung von Methoden der schulischen Begabtenförderung Inhalte: Akzeleration, schulformspezifische Fördermöglichkeiten	C. Gossel, A. Terfloth	3 Std.
Termin 7 Mo, 28.04.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Förderkonzepte in der Schule 2 Inhalte: Schritte der Konzeptentwicklung, 5 Handlungsfelder der Begabtenförderung, schulformspezifische Beispiele, Vernetzung, Austausch über Förderkonzepte an eigenen Schulen	C. Gossel, C. Hülse	3 Std.
Termin 8 Mi, 18.06.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Möglichkeiten & Grenzen der Testdiagnostik Inhalte: Intelligenz und Intelligenzdiagnostik, Interpretation der Testwerte, Einsatz der Testdiagnostik in der Beratung	M. Mettlau	3 Std.

13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF)

Schuljahr 2025/26, 1. Halbjahr (13 Stunden)			
Termin 9 Mi, 24.09.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Underachievement Inhalte: Erkennen von und Umgang mit Underachievement, Motivationsproblemen und Lernblockaden, höhere Begabung und Teilleistungsstörungen, Fallbeispiele und Beratungsmöglichkeiten (inkl. schulinterner Steuerung/Diagnostik)	R. Vielhauer, A. Ziesnitz	3 Std.
Termin 10 Mo, 13.10.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Förderkonzepte in der Schule 3 Inhalte: Implementierung der Begabtenförderung in der Schule, Vorstellung der eigenen Begabtenförderungskonzepte (in ausgewählten Teilbereichen)	C. Gossel, C. Hülse u.a.	3 Std.
Termin 11 Mi, 12.11.2025 16:00 – 19:00 Uhr	Beratungsgespräche Inhalte: Gesprächstechniken, Besonderheiten in der Kommunikation mit Eltern und Lehrkräften, typische Problemlagen	R. Vielhauer, A. Ziesnitz	3 Std.
Termin 12 Mo, 01.12.2025 16:00 – 18:00 Uhr	Abschlussveranstaltung (mit Schulleitungen) Inhalte: Aufgaben der FBF in den Schulen, schulinterne Konzeptentwicklung, Vernetzung und Unterstützungsmöglichkeiten, Wünsche und Absprachen	C. Gossel, C. Hülse, J. Kwietniewski	2 Std.
begleitend	Digitales Modul (im Selbststudium bei LMS/Moodle zu bearbeiten) Inhalte: Beispielhafte Konzepte anderer Schulen, vertiefende Materialien, Forum zur Konzepterstellung, Vorlagen und Hinweise zur schulinternen Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Schulkonzepte	Moderation: C. Hülse	2 Std.
Summe			40 Std.

Kontakt und Rückfragen

Cornelia Hülse, FBF-Koordinatorin
 Telefon: 040 / 42 88 42 - 206
 E-Mail: cornelia.huelse@li.hamburg.de

13. Qualifizierung der Fachkräfte für Begabtenförderung (FBF)

BEWERBUNGSSCHLUSS: 17. MAI 2024

BEWERBUNGSBOGEN

Bewerbung um die Teilnahme an der 13. Qualifizierung „Fachkraft für Begabtenförderung (FBF)“

Beratungsstelle besondere Begabungen (BbB)
E-Mail: cornelia.huelse@li.hamburg.de
Postadresse: Felix-Dahn-Straße 3, 20357 Hamburg

Behördenleitzahl: 745/5026
Fax: 040/427 314 281

Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

E-Mail (**dienstlich**): _____ Tel. (freiwillige Angabe): _____

- Meine Schule hat derzeit keine FBF und nimmt an der LemaS-Initiative teil (1. Priorität).**
- Meine Schule hat derzeit keine FBF (2. bzw. 3. Priorität, je nach Schulform).**
- Meine Schule steht bereits auf der Warteliste der BbB (4. Priorität).**
- Meine Schule nimmt an der LemaS-Initiative teil und möchte eine weitere FBF ausbilden lassen (5. Priorität).**

Ich bin schwerbehindert (freiwillige Angabe).

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich mit meiner dienstlichen Mailadresse in LMS-Kurse der BbB eingeschrieben werde.

Angaben zur Schule

Name der Schule _____ Schulform, an der die Funktion ausgeübt wird _____

Leitzahl _____ Schulbezirk _____ Schule in privater Trägerschaft

Datum _____ Unterschrift der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers _____

Erklärung der Schulleitung (Zutreffendes ankreuzen!)

- Die Schulleitung hat das Anschreiben zur Kenntnis genommen und stimmt der Bewerbung zu.
- Die Schulleitung bestätigt, dass die Bewerberin/der Bewerber mit der Übernahme der FBF-Funktion beauftragt ist bzw. wird, und sorgt für entsprechende Entlastung.

Datum _____ Name (in Druckschrift) _____ Schulstempel, Unterschrift der Schulleitung _____

Stellungnahme des Schulpersonalrats: Nur notwendig bei Übernahme der FBF-Funktion (Zutreffendes ankreuzen!)

Der schulische Personalrat bestätigt, dass er sich nach § 88 (1) 18, 19 und 26 HmbPersVG mit der Auswahl befasst hat und der Auswahl

- zustimmt. nicht zustimmt. (Bei Ablehnung ist eine Begründung erforderlich.)

Datum _____ Name (in Druckschrift) _____ Unterschrift des Personalrats _____